

Hygienekonzept MSV Bautzen 04 e.V.

Neusalzaer Straße 57, 02625 Bautzen

Stand: 04.03.2022

Grundlage bildet die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, welche die bisherige Corona-Notfall-Verordnung ablöst. Sie tritt am 04.03.2022 in Kraft und gilt aufgrund der dann auslaufenden rechtlichen Grundlage im Infektionsschutzgesetz des Bundes bis einschließlich 19.03.2022

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel Typ MyClean HB (Handesinfektion biozid) bzw. vergleichbar
- Flächendesinfektionsmittel Typ Schnelldesinfektion von Dr. Becher GmbH bzw. vergleichbar
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasenschutz, speziell FFP2 Maske*

Die Erste-Hilfe-Ausstattung wurde auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-/Nasenschutz* sowie Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Sportler/innen und Trainer/innen kommuniziert. Eine Belehrung vor Beginn wird schriftlich dokumentiert.

2. <u>Basisschutz</u>

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten. Ein Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Vor Betreten ist Handdesinfektion Pflicht, auf weitere Handhygiene wird hingewiesen.
- Mund-/Nasenschutz* wird im Eingangsbereich getragen und erst zum Trainingsbeginn abgenommen.
- Bodenmarkierungen (Abstand) und Hinweispiktogramme (Verhalten) sind zur einfachen Orientierung angebracht.

Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen wird Steffen Waldmann (geschaeftsstelle@msvbautzen04.de) benannt.

Für die Umsetzung in Sportstätten fremder Trägerschaft ist der anwesende Übungsleiter/in verantwortlich.











- 3. Nutzung der Sportstätte
- ➤ Die Teilnahme/Zutritt ist **nicht** gestattet, wenn der Betreffende Symptome einer COVID-19-Infektion (Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust) zeigt.
- Für den Zugang zur Innensportanlage ist die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder negativen Test-Nachweises (3-G-Regelung) erforderlich.

 Dies ist durch den Verantwortlichen zu kontrollieren.
- Für den Vereinssport entfallen die Regelungen zur Kontaktbeschränkung und die Kontakterfassung.
- 4. Ablauf Training/Wettkampf/Zuschauer
 - > Trainings- und Wettkampfbetrieb finden nur lt. Belegungsplan statt
 - > Jeder Sportler verwendet seine persönlichen Sportgeräte. Ist die nicht möglich, müssen sie nach Nutzung desinfiziert/gereinigt werden.
 - > Sportgeräte die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht benutzt.
 - > Die Fenster und Türen werden zum Lüften alle 20 Minuten geöffnet.
 - Zwischen den einzelnen Einheiten ist eine Pause vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen (desinfizieren benutzter Sportgeräte, kontaktloser Gruppenwechsel).
 - > Im Innenbereich des MSV-Sportparks sind je Mannschaft 10 Spielerinnen/Spieler/ Betreuer und maximal 18 Zuschauer zugelassen.
 - > Für die Zuschauer gilt bei Unterschreitung des Mindestabstandes die Maskenpflicht.

Bautzen, 03.03.2022

Steffen Waldmann Geschäftsführer







